

Anpassung des Mindestumwandlungssatzes

Stand: 31.01.2010

Einleitung

Am 7. März 2010 kommt die eidgenössische Vorlage über die Anpassung des Mindestumwandlungssatzes bei der beruflichen Vorsorge zur Abstimmung.¹

Wie bei den bisherigen Artikel soll der vorliegende zur kommenden Abstimmung die geschichtlichen Zusammenhänge aufzuzeigen. Er baut deshalb auf dem Wissen der früheren Artikel zu den jeweiligen Abstimmungen² auf, um die geschichtlichen Vorgänge miteinander zu verknüpfen und so die Veränderungen und damit die Strategie der dahinter stehenden Kräfte sichtbar zu machen. Diesen Artikel versteht man nur wirklich, wenn man das Wesen des Geldes und des Zinses tatsächlich verstanden hat.³

Entstehungsgeschichte

Zur Entstehungsgeschichte der beruflichen Vorsorge wird ausdrücklich auf den Artikel zur Abstimmung über die Invalidenversicherung vom 27. September 2009⁴ verwiesen, insbesondere die Seiten 1 bis 4, weil die berufliche Vorsorge, die Invalidenversicherung und die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) bereits im 19. Jahrhundert von Lakaian des Geldadels konzipiert wurden.

Die Initiativen zur Einführung der beruflichen Vorsorge⁵

„Zufälligerweise“ wurden in den Jahren 1969 und 1970 innerhalb von vier Monaten drei Initiativen zum gleichen Thema der beruflichen Vorsorge eingereicht und zwar von der Partei der Arbeit (PdA), der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz mit Unterstützung des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes sowie einem überparteilichen Komitee mit Sitz an der Bahnhofstrasse 8 in Aarau.

Die erste Initiative der PdA für eine wirkliche Volkspension forderte, dass die ausbezahlten Renten 60 Prozent des mittleren Jahreseinkommens der fünf günstigsten Jahre entsprechen. Sie dürfen aber monatlich nicht weniger als Fr. 500.- für Einzelpersonen und Fr. 800.- für Ehepaare und nicht mehr als das Doppelte dieser Summen betragen. Die Beiträge des Bundes und der Kantone betragen nicht weniger als ein Drittel der für die Versicherung notwendigen Totalausgaben. Und, das Gesetz regelt den Einbau der bestehenden Versicherungs-, Pensions- und Fürsorgekassen in das eidgenössische Versicherungssystem.

Die Initiative der sozialdemokratischen Partei will zur Deckung des Existenzbedarfs die staatliche Versicherung, die sie als Grundversicherung bezeichnet, stärken. Sie sieht ausserdem die Schaffung einer obligatorischen Zusatzversicherung zugunsten der Arbeitnehmer (freiwillig für Selbständigerwerbende) vor. In dieser könnten die privaten und öffentlichen Pensions- und Versicherungskassen zu bestimmten Bedingungen eine wichtige Rolle spielen. Die Beiträge der öffentlichen Hand sieht sie zwischen mindestens einem Drittel und höchstens der Hälfte der Gesamtaufwendungen der Grundversicherung vor. Die Zusatzversicherung ist ausschliesslich durch die Arbeitgeber und die Versicherten zu finanzieren.

Die überparteiliche Initiative schlägt die Verankerung des Dreisäulenprinzips in der Bundesverfassung vor, was ein angemessenes Gleichgewicht zwischen der AHV/IV, der beruflichen Vorsorge sowie der individuellen Selbstvorsorge voraussetzt. Die berufliche Vorsorge wäre für Arbeitnehmer obligatorisch zu erklären. Entsprechende Vorkehren könnten auch zugunsten von Selbständigerwerbenden getroffen werden. Die Beteiligung der öffentlichen Hand soll bei höchstens einem Drittel der Gesamtaufwendungen der eidgenössischen Versicherung liegen. Der Beitragssatz der Versicherten darf nicht mehr als 8 Prozent betragen. Die berufliche Vorsorge soll ohne Beizug der öffentlichen Hand finanziert werden.

¹ <http://www.parlament.ch/d/wahlen-abstimmungen/volksabstimmungen/volksabstimmungen-2010/abstimmung-2010-03-07/mindestumwandlungssatz/Seiten/default.aspx>

² Siehe auf <http://www.brunner-architekt.ch/politik/deutsch.html>

³ Empfehlenswerter Video „Wie funktioniert Geld?“: <http://www.cartoonland.de/archiv/wie-funktioniert-geld/> sowie zum Beispiel: „Marktwirtschaft ohne Kapitalismus“ mit zusätzlichen Links und Literaturangaben auf http://www.brunnerarchitekt.ch/politik/daten/Diverse_Themen/marktwirtschaft_ohne_kapitalismus.pdf

⁴ <http://www.brunner-architekt.ch/politik/daten/Abstimmungen/invalidenversicherung.pdf>

⁵ Botschaft des Bundesrat vom 24. Dezember 1971, BBl 1971 II 1597

Der Gegenvorschlag des Bundesrates⁶

Der Gegenentwurf stützt sich in erster Linie auf die Folgerungen der Expertenkommission (BBl II 557) für die zweite Säule. Er will die sogenannte Dreisäulenkonzeption, von welcher sich Parlament und Bundesrat seit der 6. AHV-Revision, leiten liessen, verankern.

Der Bundesrat will, dass die Betagten, Hinterlassenen und Invaliden die gewohnte Lebenshaltung beibehalten können. Bei den unteren Einkommenskategorien soll dieses Ziel bereits durch die AHV/IV allein erreicht werden, der die Aufgabe zufällt, den Existenzbedarf zu sichern. Dies ist übrigens das Ziel der 8. AHV-Revision (BBl 1971 II 1057 ff.). Bei den mittleren Einkommenskategorien soll die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung mit Hilfe der beruflichen Vorsorge erreicht werden können, die für Arbeitnehmer obligatorisch und für Selbständigerwerbende, zu gleichwertigen Bedingungen, freiwillig ist.

An der Volksabstimmung vom 3. Dezember 1972 wird die Initiative (BBl 1970 I 50) mit 15.6 % Ja-Anteil abgewiesen und der Gegenvorschlag mit 74.0 % Ja-Anteil gutgeheissen. In der Folge erarbeitet der Bundesrat die Botschaft zum Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung vom 19. Dezember 1975 (BBl 1976 I 149) und das Parlament beschliesst diese Vorlage am 25. Juni 1982 (BBl 1982 II 385). Es tritt am 1. Januar 1985 (AS 1983 797) in Kraft.

Die berufliche Vorsorge⁷

Zuerst muss einmal das gesamte System der beruflichen Vorsorge im Grundsatz erklärt werden, da dieses für die überwiegende Mehrheit ein Buch mit sieben Siegeln ist, das nur einzelne verstehen. Erst wenn die wesentlichen Rahmenbedingungen verstanden sind, begreift man, welches trojanische Pferd sie ist:

Die Anlage im Grundsatz

In der Schweiz gilt im Bereich der finanziellen Altersvorsorge das so genannte Dreisäulensystem. In der ersten Säule befinden sich die Versicherungen, die für die ganze Bevölkerung obligatorisch ist, wie der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) mit der Invalidenversicherung (IV), der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV sowie der Erwerbsersatzordnung. In der zweiten Säule finden wir die Versicherungen für die berufstätige Bevölkerung, hauptsächlich der beruflichen Vorsorge (landläufig Pensionskasse genannt), die für alle Angestellten obligatorisch ist und in der dritten Säule die freiwillige, individuelle private Vorsorge als Ergänzung zu den ersten beiden Säulen.⁸ Daraus geht hervor, dass eigentlich die ersten beiden Säulen, die der Staat verordnet hat, für den Lebensunterhalt im Alter genügen müssten. Doch das genügt ihm nicht, denn er fördert die dritte Säule mit der gebundenen Vorsorge (Säule 3a), indem diese Vorsorge an einen Vertrag (z.B. Bankensparplan, Lebensversicherung) mit bestimmter Laufzeit gebunden ist und die Beiträge steuerlich abzugsfähig sind. Damit werden den Firmen des Geldadels weitere Aufträge zugeschanzt.

Grundsätzlich wird zwischen Beitrags- und Leistungsprimat unterschieden. Beim Beitragsprimat wird die Beitragshöhe reglementarisch in Höhe einer Bezugsgrösse (bspw. massgeblicher Lohn) festgelegt, und daraus die Höhe der Leistung ermittelt. Beim Leistungsprimat jedoch werden die Beiträge auf Grund der definierten Leistung ermittelt. Das Leistungsprimat wird vor allem für Kaderstellen, besonders in der öffentlichen Verwaltung angewendet. Das schweizerische Pensionskassen-System funktioniert – im Gegensatz zu den übrigen Schweizer Sozialversicherungen – nach dem Kapitaldeckungsverfahren. Im Unterschied zum Kapitaldeckungsverfahren wird beim Umlageverfahren kein Deckungskapital gebildet, sondern die eingezahlten Versicherungsbeiträge werden sofort wieder an die Leistungsbezieher ausgegeben.

Das Kapitaldeckungsverfahren ist eine Methode zur Finanzierung von Versicherungen, speziell der Altersvorsorge. Dabei werden die Sparanteile aus den Beiträgen der Versicherten am Kapitalmarkt angelegt und für jeden einzelnen Versicherten ein Deckungskapital (angespartes Kapital) gebildet, das nach dem Ansparende die zu zahlenden Leistungen abdecken soll. Alle laufenden und zukünftigen Ansprüche werden aus diesem individuellen Deckungskapital in entsprechender Höhe bedient. Die tatsächliche Umsetzung der Kapitaldeckung bei den Versicherungen besteht aus drei Komponenten: Zum einen aus der oben erwähnten Kapitalbildung, sowie je einer Gewinnausschüttung und einer Umlage der Einzahlungen an die Leistungsbezieher.

⁶ Botschaft des Bundesrates vom 24. Dezember 1971, BBl II 1597

⁷ Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen und Invalidenvorsorge (BVG) (SR 831.40)

⁸ [http://de.wikipedia.org/wiki/Drei-S%C3%A4ulen-System_\(Schweiz\)](http://de.wikipedia.org/wiki/Drei-S%C3%A4ulen-System_(Schweiz))

Dieser Anlage kann man entnehmen, dass die Berechnung der Rente von verschiedenen Faktoren abhängig ist, die nur geschätzt und nicht schlüssig berechnet werden kann.

Was ist der Umwandlungssatz und wie wird er errechnet

Unter dem Umwandlungssatz versteht man im Pensionskassensystem den Prozentsatz des angesparten Kapitals, der den Pensionierten als Rente jährlich ausbezahlt wird. Die Höhe des Umwandlungssatzes steht in engem Zusammenhang mit der Lebenserwartung der jeweiligen Rentnergeneration. Von der Veränderung des Umwandlungssatzes sind jeweils nur die neuen Renten betroffen.

Die Festlegung des Mindest-Umwandlungssatzes ist systembedingt ein politischer Prozess. Zur Bestimmung dieser Höhe müssen verschiedene Annahmen getroffen werden, insbesondere:

- Wie lange wird der frisch pensionierte Rentner im Durchschnitt leben. (Bedingte Lebenserwartung)
- Wie viel Ertrag kann auf seinem Sparkapital erzielt werden.
- Welche zusätzlichen Kosten sind zu erwarten (z.B. Verwaltungskosten, Witwenrenten, Invalidenrenten)

Erklärungen von weiteren Fachausdrücken

- **Altersgutschrift:** Die Altersgutschrift (SR 831.40 Art. 15) ist nichts anderes als der Prozentsatz, der jährlich vom koordinierten Lohn gemeinsam durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu entrichtende Sparbeitrag an die berufliche Vorsorge. Er ist nach Alter gestaffelt zunehmend. Achtung: Die Altersgutschriften sind nicht zu verwechseln mit den Beiträgen, worin neben den Sparbeiträgen, noch die Riskobeiträge und Verwaltungskosten etc. hinzukommen.
- **Koordinierter Lohn:** Die zu entrichtenden Sparbeiträge errechnen sich nicht vom ausbezahlten Lohn, sondern von einem tieferen, dem koordinierten Lohn (SR 831.40 Art. 8). Dieser Lohn ist von der Politik so gewollt und festgesetzt. Die Differenz ist der koordinierte Abzug.
- **Weitere Beiträge:** Das BVG (Berufliches Vorsorge-Gesetz) kennt nebst den Altersgutschriften Beiträge für die Risikodeckung bei Hinterlassenenleistungen (Witwen- und Waisenrente) (SR 831.40 Art. 18 ff) und Invalidenrente (SR 831.40 Art. 23 ff) sowie Beiträge für Sondermassnahmen zugunsten der Eintrittsgeneration (SR 831.40 Art. 31 ff). Schlussendlich müssen die Risiken für Ausgleichszahlungen und bei Zahlungsunfähigkeit von Pensionskassen mit Beiträgen an den Sicherheitsfond (SR 831.40 Art. 54 ff) abgedeckt werden. Und zuletzt sind die Verwaltungskosten (SR 831.40 Art. 65 ff) für die gesamte Organisation nicht zu vergessen. Allgemein: Die Höhe der Beiträge bestimmt sich nach den reglementarischen Bestimmungen, da die BVG-Vorschriften nur das obligatorische Minimum regeln. Die Beitragssätze variieren deshalb von einer Pensionskasse zur anderen, insbesondere je nach Finanzierungsart.

Die gegenwärtige Vorlage

Bei der zur Abstimmung gelangenden Vorlage⁹ geht es um die Anpassung des Mindestumwandlungssatzes von gegenwärtig 6.8 auf neu 6.4 Prozent. Der Bundesrat hat zudem die Aufgabe, alle fünf Jahre einen Bericht für die Festlegung des Mindestumwandlungssatzes in den folgenden Jahren zu verfassen und dabei aufzuzeigen, ob die berufliche Vorsorge zusammen mit der AHV/IV die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung ermöglicht. Gegen diesen Beschluss haben die Gewerkschaft Unia mit dem Komitee gegen Rentensenkung¹⁰, die Schweizer Demokraten (SD), zusammen mit der Lega dei Ticinesi und dem Mouvement Citoyens Genevois (MCG) mit dem «Nein zum Pensionsabbau» und die Comitato contro la modifica LPP mit dem «Giù le mani dalle nostre pensioni» das Referendum ergriffen (BBl 2009 3357). Ihnen allen gemeinsam war der finanzielle Sozialabbau ein Dorn im Auge.

⁹ http://www.parlament.ch/D/Suche/Seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20060092

¹⁰ Dem Komitee gehören an: Die Gewerkschaften Comedia, des Verkehrspersonals, Gewerkschaftsbund, Syna, Travail Suisse, Unia und VPOD, die Zeitschriften Ktipp, Saldo, Bon à savoir, Tout Compte Fait, die politischen Parteien Grüne, Sozialdemokratische Partei (SP) sowie die Organisation Attac Schweiz, einer globalisierungskritischen Bewegung. Die Gewerkschaften sind Kampforganisationen der Sozialdemokraten und die politischen Parteien sind Instrumente des Geldadels. Die genannten Zeitschriften werden von der Konsumenteninfo AG in Zürich herausgegeben.

Die Veränderungen im internationalen Finanzwesen

Entstehung des Goldstandards

Die Geschichte der Börsen- und Finanzspekulation^{11 12} ist Jahrtausende alt. Viele Jahrhunderte war Silber das gängige Zahlungsmittel für alltägliche Transaktionen. Während Kupfermünzen zu schwer waren, war Gold zu selten, um es in grossem Umfang als Münzen ausgeben zu können. Dementsprechend herrschte in den meisten Ländern ein Bimetallstandard bzw. ein reiner Silberstandard vor. Bei einem Silberstandard waren die im Umlauf sich befindlichen Banknoten zu 100% durch Silber abgesichert. Dadurch konnte das Papiergeld jederzeit zum gleichen Umtauschkurs in Silber zurück getauscht werden. Die Länder mit Bimetallstatus hatten zudem ein festes Tauschverhältnis zwischen Silber und Gold. Als eines der wenigen Länder der Welt leistete sich das wohlhabende Grossbritannien¹³ im Jahr 1819 einen Goldstandard.



Grafik: Gold-Silber-Ratio der Jahre 1720 bis 2009. Quelle: Tell Gold & Silber Fonds

Mitte des 19. Jahrhunderts lösten Goldfunde in Kalifornien (1848) und in Australien (1851) eine Verzehnfachung der weltweiten Goldfördermenge aus. Ein massiver Goldpreisverfall war die Folge, das Silber jedoch verteuerte sich im Verhältnis. Das löste Spekulationen aus und liess eine Demonetisierung der Silberstücke angebracht erscheinen. Das führte schlussendlich zur Gründung der Lateinischen Münzunion.¹⁴

Durch die nun steigenden Goldvorräte ermutigt, entschlossen sich ab 1870 viele Länder (die USA, Frankreich, das Deutsche Reich, die skandinavischen Staaten, Belgien, die Niederlande und die Schweiz [1891]) den bisherigen Silber- bzw. Bimetallstandard durch einen reinen Goldstandard zu ersetzen, d.h. die sich im Umlauf befindlichen Banknoten mussten mit Gold gedeckt werden können.

Die Folge dieser Massnahme war, dass das Silber nicht mehr seinen Wert erhielt und sich das Gold/Silber-Verhältnis verschlechterte. Mit dazu trug auch die massive Industrialisierung bei, weil rund 70 Prozent des Silbers mit andern Metallerzen geschürft wird. Nur 30 Prozent des Silbers stammt aus Silberminen. Im Gegensatz zu Gold ist Silber auch ein Industriemetall, ohne das viele Erzeugnisse nicht gefertigt werden könnten.

Die Zeit der Weltkriege

Der Ausbruch des Ersten Weltkriegs¹⁵ Anfang August 1914 markierte das Ende des Goldenen Zeitalters. Zu den ersten wirtschaftspolitischen Massnahmen der Krieg führenden Staaten zählte die Aufhebung der Einlösepflicht für Banknoten, um der Flucht der Bürger ins Gold vorzubeugen und Devisen für die Einfuhr kriegswichtiger Güter vorzuhalten.

Im März 1933, während der Weltwirtschaftskrise¹⁶, als die USA 25 Prozent Arbeitslose zählten, setzte US-Präsident Roosevelt den Goldpreis von 20 auf 35 US-Dollar herauf. Da der US-Dollar an den Goldpreis gekoppelt war, entsprach diese Aktion einer Dollar-Abwertung um 43 Prozent. Schlagartig waren nicht nur die Dollar-Vermögen, sondern auch die Schulden nur noch gut die Hälfte wert. Dies war schlicht eine Massnahme, um einen Staatsbankrott abzuwenden. Gleichzeitig verpflichtete er die US-Bürger, alles Gold der privaten Federal Reserve für 20.67 Dollar pro Unze abzuliefern. Zur Durchsetzung liess der Staat Schliessfä-

¹¹ <http://wissen.boerse.de/boersengeschichte.php?main=set>

¹² Karl Walker, Das Geld in der Geschichte. E-Book auf http://freigeldpraktiker.de/weltenaufgang/blog/file_download/39

¹³ Grossbritannien war das erste Land, das vom Geldadel vollständig übernommen wurde, weshalb es auch lange Weltmacht war, bis sich der Geldadel die USA Untertan gemacht hatte und 1913 sogar die US-Notenbank in Besitz nahm.

¹⁴ <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D13662.php>

¹⁵ Der Erste (und der Zweite) Weltkrieg wurde vom Geldadel über ihre verschiedenen Organisationen in die Wege geleitet!

¹⁶ Die Finanzkrise von 1929 wurde vom Geldadel willentlich inszeniert. Die Weltwirtschaftskrise war eine Folge davon. Und im Schatten dieser Krise war es möglich, die Massen für den Zweiten Weltkrieg zu gewinnen. Die Grundlagen dafür wurden mit dem Ersten Weltkrieg und als krönender Abschluss mit den Pariser Vorortverträgen gelegt.

cher in Banken aufbrechen. Gefundenes Gold wurde entschädigungslos konfisziert. Verstöße gegen diese Order wurden mit bis zu zehn Jahren Haft geahndet.

Die Durchführung der beiden Weltkriege war nur möglich, indem die Goldbindung der Währungen aufgehoben wurde, damit beliebig viel Papiergeld gedruckt werden konnte für die immensen Kriegskosten, das ohne hinterlegten Wert verkauft wurde. Fiat money! (Es werde Geld!) Bei der Beibehaltung des Goldstandards wäre das unmöglich gewesen, weil Gold nicht beliebig vermehrt werden kann.

Bretton Woods

Alle Versuche, nach dem Ersten Weltkrieg an das alte System anzuknüpfen, wurden in der Weltwirtschaftskrise aufgegeben, als die meisten Staaten die Goldeinlösepflicht wieder suspendierten. Am Ende des Zweiten Weltkriegs verfügten nur noch die USA über ausreichende Reserven für eine Goldwährung. Mit der Vereinbarung von Bretton Woods¹⁷ im Jahre 1944 trat nach dem Krieg an die Stelle des Goldstandards der Gold-Dollar-Standard. Die Regeln waren einfach: Alle Währungen hatten einen festen Kurs zum Dollar. Eine Feinunze (31.104 Gramm) Gold kostete 35 Dollar. Über die feste Bindung zum Dollar existierten mithin feste Wechselkurse aller beteiligten Währungen untereinander.

Das Problem daran war die Leitwährung, also der Dollar. Davon brauchten die anderen Länder immer mehr – nicht nur als Währungsreserven, sondern schlicht um die Rechnungen im wachsenden internationalen Handel zu begleichen. Dadurch gerieten die Vereinigten Staaten in ein Dilemma: Wollten sie den Weltmarkt nicht beeinträchtigen, mussten sie immer mehr Dollar zur Verfügung stellen¹⁸. Das konnten sie aber nur schaffen, indem sie den Goldstandard aufweichten – und so das Vertrauen in den Dollar schwächten. Ab 1960 überstiegen die ausländischen Dollarguthaben die US-Goldbestände, die 100-prozentige Deckung bei 35 Dollar pro Unze war nicht mehr gegeben. Tatsächlich waren bis 1959 für jede Unze 518 Dollar im Umlauf, also 15-mal mehr als es die private US-Zentralbank festgelegt hatte.

Die wichtigsten Reaktionen waren der Gold Pool (ab 1961) und die Schaffung von Sonderziehungsrechten (SZR). Der Gold-Pool wurde auf Druck der USA gegründet. Ihm gehörten die zehn führenden Industrienationen (Zehnergruppe) sowie zusätzlich als elftes Mitglied die Schweiz an (eigentlich Elfergruppe). Sie legten einen Sonderfonds an, aus dem währungsstabilisierende Interventionen getätigt werden konnten. Die USA zahlten die Hälfte und die übrigen Mitglieder teilten die andere Hälfte. Mit dem Geld wollte man vor allem den Goldpreis auf dem künstlich tief angesetzten Stand von 35 Dollar pro Feinunze festhalten. Das gelang jedoch nicht auf Dauer. Die Spitze wurde im Mai 1968 erreicht, indem der Gold-Pool in London innerhalb von acht Tagen 1000 Tonnen Gold auf den Markt werfen musste, um den Goldkurs zu halten. Die US-Luftwaffe musste sogar dazu eingesetzt werden. In der Zeit von Oktober 1967 bis März 1968 mussten die Zentralbanken insgesamt einen Siebtel der damaligen offiziellen Weltgoldreserven am Markt verkaufen.

Das Ziel bei der Schaffung von Sonderziehungsrechten (SZR) im Jahre 1968 war eine geordnete Zunahme offizieller Reserven, durch die sich die Abhängigkeit vom Dollar verringern würde.^{19 20} Mit der Einführung der SZR wurde jedoch versucht, die Schaffung der unbedingten Liquidität unter Kontrolle des IWF, d.h. des Geldadels zu bringen.

¹⁷ Der Entwurf stammt vom englischen Ökonom John Maynard Keynes, einem Mitglied des Komitee der 300

¹⁸ Mit dem Kapitalexport erfolgte gleichzeitig ein Rückgang der amerikanischen wie auch der britischen Güterproduktion und des Güterexports. Das waren die ersten Vorboten der Desindustrialisierung der westlichen Welt, bzw. die wirtschaftliche Neuordnung der Welt und damit die wirtschaftliche Vernetzung der Welt, nicht nur damit sich der Geldadel an den weiteren Finanzströmen laben konnte, sondern vielmehr um die Welt mit Schlüsselkonzernen zu beherrschen. Die Globalisierung wurde von den Massen erst in den 1990er Jahren so richtig bemerkt.

¹⁹ Zu den Sonderziehungsrechten vergleiche dazu den „Brandt-Report“. Zusammenfassung auf http://www.brunner-architekt.ch/politik/daten/literatur/zusammenfassungen_vortraege/brandt_report_zusammenfassung.pdf

²⁰ Im Zusammenhang mit dem Brandt-Report erhält man den Eindruck, dass die SZR eine Zwischenstufe zu einer einzigen Weltwährung sei. Ob die seit Jahren bekannt gemachte NESARA-Währung eine Rolle spielt, muss bezweifelt werden. Sie ist mehr als Desinformation und gleichzeitig als psychologische Vorbereitung gedacht, denn deren dubiose Ursprungsgeschichte passt so ganz und gar nicht in die Realität.

Das Ende des internationalen Goldstandards

Am 15. August 1971 verkündete US-Präsident Nixon²¹, dass die USA entgegen allen internationalen Vereinbarungen die Konvertibilität des Dollars in Gold abschaffe. Damit nötigte er der Welt einen Dollar-Standard ohne jede Golddeckung auf und hob die entscheidenden Abkommen von Bretton Woods aus den Angeln, worauf sich das gesamte Weltwährungssystem stützte. Dieser Entscheid bedeutete einen Wendepunkt in der amerikanischen Weltwirtschaftspolitik. Unter Nixons Sicherheitsberater Henry Kissinger verlor die amerikanische Aussenpolitik endgültig das Interesse an weltweiter Wirtschaftsentwicklung. Ziel war lediglich noch, die Weltwirtschaft zu kontrollieren und das, was sich nicht kontrollieren liess, auszuschalten. Mit der Aufhebung der Goldbindung gewannen die SZR an Bedeutung, indem sie nicht nur als Recheneinheit, sondern zudem vermehrt als Währungsreserve verwendet wurde, da Gold immer mehr verdrängt, bzw. verboten wurde.

Damit wurde der Weltmarkt zu einem Tummelplatz üppigster Währungsspekulation, denn seither kann die Zentralbank ohne Rücksicht auf irgendwelche Goldreserven den Banken Papiergeld in beliebiger Menge zur Verfügung stellen. Auf diese Weise kann die Menge des Geldes – des Zentralbankgeldes und des Buch- bzw. Bankgeldes²² – stets erhöht werden. Man spricht hier von Geldschöpfung. Diese kann unendlich weitergehen, ohne an Grenzen zu stossen, die früher durch die begrenzten Goldvorräte gegeben waren. – Heute sind ca. 95% der Geldmenge Buchgeld, und 5% Banknoten inkl. Münzen.

Der Trick der Geldschöpfung ist, dass sie sowohl das reale Wachstum des Bruttoinlandprodukts und damit der Einkommen der Haushalte verursacht als auch, wenn sich das Wachstum fortsetzt, gleichzeitig eine ständige Steigerung der Gewinne – der Geldgewinne – ermöglicht, die das Wachstum attraktiv machen. Die Geldschöpfung lohnt sich also sowohl im Bereich der realen als auch im Bereich der monetären Werte.

Dadurch erhält das wirtschaftliche Wachstum seine magische Anziehungskraft. Wie kommt es zu dieser magischen Anziehungskraft? Die Antwort ist: die Vermehrung erfolgt durch die Kreditgewährung der Banken an Unternehmen, an den Staat und an die Haushalte – zur Hauptsache an Unternehmen. Um dies zu verstehen, muss man Abschied nehmen von der noch heute üblichen Vorstellung, die Banken würden einfach gespartes Geld, das sie von irgendjemand erhalten haben, an jemand anderen weitergeben, der einen Kredit beansprucht, dass sie also nur Geld, das schon besteht, umverteilen, dass sie also nur Zwischenhändler sind. Dies war zwar in der Vergangenheit so, als es Geld nur in Form von Gold- und Silbermünzen gab oder auch nur in Form von Banknoten, welche die Zentralbanken herausgaben. Heute ist dies aber völlig anders: Die Banken sind Produzenten von Geld. Sie schaffen Geld – Buch- oder Bankgeld – durch die Gewährung von Krediten. Dies geschieht, indem die Banken den Kreditnehmern einen dem Kredit entsprechenden Betrag auf einem Girokonto bei sich gutschreiben.²³

Seit 1970 hat sich der Warenwert um das Vierfache und der Finanzwert mehr als um rund das 47-fache erhöht. Das sind noch 8.5 Prozent Warendeckung. Das zeigt mehr als genügend, dass die Finanzwerte nicht mit Leistung hinterlegt sind, sondern lediglich Beträge ohne Wert sind.

Die rechtlichen Veränderungen in der Schweiz

Im Gegensatz zum Münzmonopol erhielt der Bund erst mit der Verfassungsänderung im Jahre 1891 das Monopol zur Ausgabe von Banknoten und andern gleichwertigen Zeichen. Bis dahin war es den Banken erlaubt, eigene Noten in Umlauf zu bringen. Allerdings hiess es in Art. 39: „*Eine Rechtsverbindlichkeit für die Annahme von Banknoten und andern gleichartigen Geldzeichen kann der Bund, ausser bei Notlagen in Kriegszeiten, nicht aussprechen.*“ Somit war Notengeld kein gesetzliches Zahlungsmittel und konnte verweigert werden. Einzig für die Nationalbank (SNB) und die öffentlichen Kassen bestand die Pflicht zur Entgegennahme. Für das Notenmonopol schuf er die Nationalbank. Das erste Projekt für die Notenmonopolbank in Form einer reinen Staatsbank scheiterte am Referendumsentscheid vom 28. Februar 1897. So schuf der

²¹ Beraten wurde er u.a. vom Juden Paul Volcker. In dieser Zeit war er Vorsitzender der US-Zentralbank FED, die privaten Bankern gehört, also dem Geldadel. Weiter ist er Abgänger des Brookings-Institut, einem Ableger des Komitees der 300. Volcker spielte in der Schweiz im Rahmen der nachrichtenlosen Vermögen eine zweifelhafte Rolle.

²² Buch- bzw. Bankgeld ist Geld auf einem Konto, das nicht in Banknoten vorliegt. Es kann jedoch in Banknoten eingelöst werden. Je länger je mehr Zahlungen elektronisch erfolgen, je mehr Buch- bzw. Bankgeld wird es geben.

²³ Weiteres auf http://www.ecopop.ch/images/stories/File/word/vortrag_ethz_binswanger.doc

Bund die Schweizerische Nationalbank in der privatrechtlichen Form einer Aktienbank. Gemäss dem ersten Nationalbankgesetz vom 6. Oktober 1905 (BBl 1905 V 42) musste der ganze Gegenwert der in Umlauf sich befindlichen Noten mit mindestens 40 Prozent Gold zum Marktwerte gedeckt sein.

Von seiner Befugnis, für die Banknoten ausnahmsweise den gesetzlichen Kurs zu erklären, hat der Bund erstmals bei Ausbruch des ersten Weltkrieges Gebrauch gemacht, als er mit Bundesratsbeschluss vom 30. Juli 1914 den gesetzlichen Kurs der Noten verfügte.

Die erste Aufweichung des Goldstandards

Am 15. Juni 1918 verfügte der Bundesrat auf dem Vollmachtenwege eine Erweiterung der deckungsfähigen Aktiven, indem die Sichtguthaben auf das Ausland und die Forderungen aus Lombardvorschüssen als Notendeckung zugelassen wurden (BBl 1913 I 903). Damit war die Golddeckung erstmals aufgeweicht.

Ende 1926 erfolgte die formelle Auflösung der Lateinischen Münzunion. Mit dieser Union wurden die Währungen an ein fixes Gold- / Silber-Verhältnis angeglichen. Diese Auflösung gab Anlass zu einer Währungsreform, die eine Änderung des Nationalbankgesetzes und des Münzgesetzes notwendig machte. In der Botschaft vom 20. Dezember 1929 (BBl 1929 III 97) wurde Silber als deckungsfähiges Metall ausgeschrieben und erstmals musste die Mindestmetalldeckung im Inland aufbewahrt werden. Gestützt auf die neuen Artikel 20 und 20^{bis} des Nationalbankgesetzes verfügte sodann der Bundesrat mit Beschluss vom 28. März 1930 die Aufhebung des gesetzlichen Kurses der Banknoten auf den 1. April 1930.

1936: Bundesratsbeschluss betreffend Währungsmassnahmen

In der Weltwirtschaftskrise beschloss der Bundesrat am 27. Sept. 1936 die Abwertung des Schweizerfrankens (AS 52 741), im Mittel von 30 Prozent.^{24 25} Der neue Wert des Frankens musste nun auf der Basis von 190 bis 215 mg Feingold gehalten werden, also zwischen 4'651 und 5'263 Franken pro Kilogramm Gold. Durch diese Abwertung entstand ein Buchgewinn von 558'583'655.40 Franken (BBl 1937 III 161). Gleichzeitig erklärte der Bundesrat wieder den gesetzlichen Kurs der Noten, also als offizielles Zahlungsmittel.

1937: Eidgenössische Volksinitiative 'Nationales Arbeitsbeschaffungsprogramm'

Unter der Federführung der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz hatte ein Komitee aus dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund, der Jungbauernbewegung, dem Landesring der Unabhängigen sowie Freigeldler am 24. März 1937 eine Volksinitiative 'Nationales Arbeitsbeschaffungsprogramm' eingereicht. Ziel der Initianten war es, die nationale Wirtschaft zu beleben, die Krise in Industrie, Landwirtschaft und Gewerbe zu bekämpfen und die Arbeitslosigkeit zu überwinden. Zu diesem Zweck soll der Bund über drei Jahre ein nationales Arbeitsbeschaffungsprogramm erstellen, das Arbeiten des Bundes und die Subventionierung von kantonalen, kommunalen und privaten Arbeiten umfasst. Der Bund stellt für die Finanzierung dieses Arbeitsbeschaffungsprogramms bis zu dreihundert Millionen Franken zur Verfügung. Er kann dafür den Abwertungsgewinn der Nationalbank, wie er sich durch den Bundesratsbeschluss vom 27. September 1936 betreffend Währungsmassnahmen ergeben hat, in Anspruch nehmen. Das Programm kann um höchstens zwei Jahre verlängert werden. Der Bundesrat empfiehlt in der Botschaft vom 12.10.1937 (BBl 1937 III 161) dem Parlament die Initiative zur Ablehnung. Die Initiative wird am 7. Juni 1939 zurückgezogen.

1938: Bundesbeschluss betreffend die Übergangsordnung des Finanzhaushaltes

Der genannte Bundesbeschluss geht auf drei dringliche Bundesbeschlüsse der Jahre 1933, 1936 und 1937 zurück, die unter dem Druck der herrschenden Finanzkrise geschaffen wurden und den Haushalt bis 1938 sicher stellen sollten. Nun wollten die Behörden für die weiteren Jahre das Fiskalnotrecht durch verfassungsmässiges Recht ersetzen, weshalb es am 27. November 1938 zur Abstimmung kam, die mit 72.3% Ja-Anteil angenommen wurde. Der Inhalt der Vorlage (BBl 1938 II 309 bzw. 490) umfasste folgende Bereiche:

- Für die Jahre 1939 bis 1941 stehen der Bundeskasse der Ertrag der fiskalischen Belastung des Tabaks und gebrannter Wasser zu.
- Die eidgenössische Krisenabgabe wird bis zur Einführung einer für begrenzte Zeit zu erhebenden eidge-

²⁴ Die Wahrscheinlichkeit einer 30%-Abwertung wurde mit bloss etwa 6% veranschlagt. Die Entwicklung des Termin-kurses stützt somit den Eindruck, dass die Abwertung des Schweizer Frankens weit herum überraschte. Aus http://www.snb.ch/de/mmr/reference/quartbul_2003_2_komplett/source

²⁵ Geld- und währungspolitische Chronik 1848-2008 auf http://snb.ch/de/iabout/snb/hist/id/hist_wpc

nössischen Wehrabgabe, längstens aber bis und mit dem Jahre 1941, erhoben.²⁶

- Massnahmen zur Verbesserung der Finanzlage, zur Festigung des Landeskredites und zur Erzielung eines sparsamen Staatshaushaltes bis spätestens Ende 1941.

Zusätzlich zu diesen Massnahmen verfügte der Bundesrat wiederum, dass die Banknoten gesetzliches Zahlungsmittel sind.

1949: Revision Art. 39 Bundesverfassung betreffend die Nationalbank

Durch einen zweiten dringlichen Bundesbeschluss im Jahre 1945 wurde die vorgenannte Übergangsordnung des Finanzhaushaltes bis ins Jahre 1949 verlängert. Nun drängte sich hier ebenfalls eine Änderung des Verfassungsrechts auf, um die rechtlichen Grundlagen der Währung neu zu ordnen.

Die Botschaft des Bundesrates vom 5. November 1948 (BBl 1948 III 693) enthält eine wesentliche Änderung und zwar: „*Der Bund kann die Banknoten und andere gleichartige Geldzeichen als gesetzliche Zahlungsmittel erklären. Er schreibt hierfür eine genügende Deckung vor.*“

Beim Studium der bundesrätlichen Botschaft fällt einem auf, dass der Bundesrat den ausdrücklichen Willen zeigte, die Noten zum gesetzlichen Zahlungsmittel zu erheben. Ebenfalls brachte er ein, dass die bestehenden schweizerischen Goldmünzen seit der Änderung der Goldparität des Frankens praktisch ihre Eigenschaft als Münzen eingebüsst hätten. Sie sind Ware geworden. Er zog alle Register und behauptete, dass die Beibehaltung des gesetzlichen Kurses der Noten unumgänglich sei. Trotzdem wurde die Vorlage am 22. Mai 1949 mit 61.5 Prozent Nein-Stimmen abgelehnt.

1951: Die Freigeldinitiative, deren Ursachen und Folgen

Die Liberalsozialistische Partei der Schweiz (LSP – bis 1946 Freiwirtschaftsbund/Freigeldler)²⁷ reichte am 1. September 1949 ein Volksbegehren betreffend die Revision von Artikel 39 der Bundesverfassung (Freigeldinitiative – Sicherung der Kaufkraft und Vollbeschäftigung) ein (BBl 1949 II 572). Sie forderte, die Nationalbank habe die Hauptaufgabe, den Geldumlauf des Landes zum Zwecke der Vollbeschäftigung so zu regeln, dass die Kaufkraft des Schweizerfrankens, beziehungsweise der Lebenskostenindex, fest bleibe. Und, der Bund erkläre die Banknoten und andere gleichartige Geldzeichen als gesetzliche Zahlungsmittel.²⁸

Der Bundesrat empfahl die Initiative zur Ablehnung (BBl 1950 I 893). Das Parlament erarbeitete einen Gegenvorschlag (BBl 1950 II 305). Zur Hauptsache wurde die Einlösungspflicht für Banknoten und andere gleichartige Geldzeichen sowie die Rechtsverbindlichkeit für ihre Annahme nicht aufgehoben, letzteres ausgenommen in Kriegszeiten oder in Zeiten gestörter Währungsverhältnisse. Und, die ausgegebenen Banknoten müssen durch Gold und kurzfristige Guthaben gedeckt sein. Damit war das dringende Anliegen geschickt untergebracht und zugleich die bundesrätliche Entscheidung von 1918 / 1930, den Goldstandard aufzuweichen, fortgesetzt. Die Volksinitiative wurde am 15. April 1951 mit 87.6% Nein-Anteil abgelehnt und der Gegenentwurf des Parlaments mit 69.0 % Ja-Anteil angenommen.

1953: Neues Bundesgesetz über die Schweizerische Nationalbank

Die Botschaft des Bundesrates vom 21. April 1953 (BBl 1953 I 901) für ein neues Nationalbankgesetz war eine Folge der Verfassungsänderung im Jahre 1951. Die Revision des Nationalbankgesetzes verfolgte folgende Hauptziele. Einmal wollte sie die damals auf befristetem Verfassungsrecht beruhenden Währungserlasse in das ordentliche Recht überführen, wie das in der Bundesverfassung und im Münzgesetz bereits geschah, indem die Ausnahmebestimmungen über die Rechtsverbindlichkeit für die Annahme von Banknoten und die Aufhebung der Pflicht zur Einlösung der Banknoten in Gold ins Gesetz übernommen wurden, ersteres insbesondere auch in Zeiten gestörter Währungsverhältnisse. Sodann war eine Erweiterung des

²⁶ Aus der Krisenabgabe wurde die Wehrsteuer geschaffen, die 1983 von der Direkten Bundessteuer abgelöst wurde. Damit wurde das Anliegen der Sozialdemokraten von 1915 zur dauerhaften Verankerung dieser Steuer, die 1918 abgelehnt wurde, endlich verwirklicht. Willy Brandt, Mitglied des Komitee der 300, hat das in seinem Brandt-Bericht auch deutlich geschrieben, dass die nationalen Steuern vom Geldadel gefordert wurden. Zusammenfassung auf http://www.brunner-architekt.ch/politik/daten/literatur/zusammenfassungen_vortraege/brandt_report_zusammenfassung.pdf

²⁷ Daraus entstand 1990 die Initiative für Natürliche Wirtschaftsordnung (INWO). www.inwo.ch

²⁸ Interessant ist festzustellen, dass die Freigeldler ebenfalls den absoluten Willen des Bundesrates unterstützen, die Banknoten zum gesetzlichen Zahlungsmittel zu erheben. Die andere Forderung wirkt etwas exotisch, doch genau das ist Absicht, ziehen diese mit den etablierten Parteien am gleichen Strick (siehe 1937).

Geschäftskreises der Nationalbank vorgesehen, die es ihr ermöglichen sollte, in stärkerem, wenn auch nach wie vor in beschränktem Umfange auf den Geldmarkt regulierend einzuwirken und eine im Gesamtinteresse des Landes dienende Kredit- und Währungspolitik zu führen.

Das Referendum zum beschlossenen Nationalbankgesetz vom 23. Dezember 1953 (BBl 1953 III 1093) wurde nicht ergriffen, weshalb der Bundesrat am 29. Juni 1954 der Nationalbank die erforderlichen Instruktionen erteilte und vor allem die Nationalbank der Verpflichtung enthob, Banknoten in Gold umzutauschen (AS 1954 654).²⁹ Anscheinend mussten in und ab diesem Zeitpunkt die Währungsverhältnisse gestört sein, sodass der Gegenvorschlag des Bundesrates zur Freigeldinitiative zum Tragen kommen konnte. Der Bundesrat bestätigt 1997: Die Schweiz sei seit Jahrzehnten „gestörten Währungsverhältnissen“ ausgesetzt.³⁰

1964: Mitwirkung der Schweiz an den internationalen Währungsmassnahmen

Ab dem 1. Mai 1964 wirkte die Schweiz an den internationalen Währungsmassnahmen mit (BBl 1963 I 349 / AS 1964 457). Dieser Beschluss wurde künftig immer wieder verlängert.

1970: Münzgesetz

Gestützt auf die bundesrätliche Botschaft vom 7. Juli 1970 (BBl 1970 II 105) erliess die Bundesversammlung das Münzgesetz (BBl 1970 II 1623). Darin wurde der Franken immer noch an eine Goldparität festgesetzt. Weiter erhielt der Bundesrat die Kompetenz, für Notzeiten Ersatzgeld anzuordnen. Anmerkung: Demzufolge muss man künftig mit dem Schlimmsten rechnen, d.h. der Franken könnte eines Tages nichts mehr wert sein! Bei einer Golddeckung könnte das nie passieren.

1971: Silbermünzen und Goldparität

Gestützt auf das Münzgesetz beschloss der Bundesrat am 1. April 1970 die Silbermünzen aus dem Verkehr zu ziehen (AS 1971 366). Gleichzeitig setzte er den Franken mit 63/310 (0.20322...) Gramm Feingold fest. Ein Kilogramm Feingold kostete daher 4920 40/63 Franken (AS 1971 367). Bereits am 9. Mai des gleichen Jahres setzte der Bundesrat den Franken mit 47/216 (0.21759...) Gramm Feingold fest, also 4595 35/47 Franken (AS 1971 465). In der Folge stellte der Bundesrat der Bundesversammlung am 20. Oktober 1971 in der Botschaft (BBl 1971 II 1480) den Antrag, den aus der Paritätsänderung resultierenden Verlust von 1,2 Mia. Franken mittels Schuldverpflichtung des Bundes gegenüber der Nationalbank zu decken. Die Bundesversammlung stimmte zu (AS 1971 1941).

1972: Schutz der Währung

Am 15. Oktober 1971 trat der dringliche Bundesbeschluss über den Schutz der Währung in Kraft. Grund dieses Beschlusses war die Kündigung des Goldstandards durch die USA. Der Bundesrat liess sich deshalb Kompetenzen erteilen, um mit der Schweizerischen Nationalbank bei schwerwiegender Störung der internationalen Währungsverhältnisse ausserordentliche Massnahmen zu treffen, die er dem Gesamtinteresse des Landes dienenden Währungspolitik als notwendig und unaufschiebbar erachtete. Er galt für drei Jahre (BBl 1971 II 837³¹ / AS 1971 1449). Am 4. Juni 1972 wurde die Vorlage mit 87.7 % Ja-Anteil angenommen. In der Folge liess sich der Bundesrat die Kompetenz immer wieder neu erteilen.

Der gewaltige Zustrom ausländischer Gelder infolge der weltweiten Währungsunruhen und des Zusammenbruchs der Währungsordnung von Bretton Woods zwang die Nationalbank schliesslich, ihre Interventionen am Devisenmarkt einzustellen. Die Schweiz ging deshalb im Januar 1973 zu flottierenden Wechselkursen über (BBl 1976 III 677).

In der Folge beschloss der Bundesrat nach Rücksprache und im Einvernehmen mit dem Direktorium der Nationalbank jeweils den Dollar-Mittelkurs des Schweizerfrankens. In umgekehrter Absprache setzt die Nationalbank die Geldmenge M1 fest. Diese wurde jährlich um mehrere Prozent (1951-1976 im Mittel 6.05%) ausgeweitet, was heisst, sie entwertete den Franken und legte damit die Grundlage für die (kommende) Inflation. So war der Notenumlauf seit Ende 1957 bis Ende 1975 von 5,9 Milliarden Franken auf 19,1 Milliarden Franken gestiegen. Infolge des beträchtlichen Anstieges des Notenumlaufes hatte die gesetzlich auf 40 Prozent vorgeschriebene Golddeckung trotz gleichzeitiger Zunahme des Goldbestandes der

²⁹ Man beachte, dass in den Jahren 1950-1952 die Volksherrschaft im Bund durch das Parlament aufgehoben wurde.

³⁰ Botschaft zur neuen Bundesverfassung, BBl 1997 I 1 bzw. 304

³¹ Die Botschaft ist sehr aufschlussreich, was sich in dieser Zeit seit der Kündigung des Goldstandards alles ereignete.

Nationalbank von 7,4 Milliarden Franken auf 11,9 Milliarden Franken von 124,4 Prozent auf 62,2 Prozent abgenommen (BBl 1976 III 576). Beachte: Das Bankgeld ist dabei noch gar nicht berücksichtigt!

1979: Revision des Bundesgesetzes über die Schweizerische Nationalbank

Nach der bundesrätlichen Botschaft vom 27. Februar 1978 (BBl 1978 I 769) ging der primäre Zweck dahin, die Führung der Stabilitätspolitik im monetären Bereich als Daueraufgabe sicherzustellen. Sekundär wurde eine Reihe von Bestimmungen von untergeordneter Bedeutung, deren Änderung jedoch dringlich erschien, in die Revision einbezogen.

Aus der Botschaft geht hervor, dass die Aufhebung der Mindestgolddeckung des Notenumlaufes, von einer Ausnahme abgesehen, nicht auf Opposition stiess. Sie wurde von der Kommission für Konjunkturfragen als erster Schritt zur Bereinigung der veralteten Goldwährungsbestimmungen begrüsst. Eine einzige Vernehmlassung einer politischen Partei (sie wurde nicht genannt) beantragte die Beibehaltung der Golddeckung. Aus Kreisen, die der Freigeldlehre nahestehen, wurden die Aufhebung der Goldeinlösepflicht und die schrittweise Auflösung des Goldbestandes der Nationalbank gefordert. Daher hat der Bundesrat die Mindestgolddeckung von wenigstens 40 Prozent im Gesetzesentwurf weggelassen, ebenso diese im Inland aufzubewahren. Er behauptete, es sei nicht anzunehmen, dass wir je wieder zur Einlösung von Banknoten in Gold kommen. Und, die Pflicht, die Mindestgolddeckung stets im Inland aufzubewahren, trage den Erfordernissen einer sicheren Aufbewahrung nicht genügend Rechnung, da diese ändern könne.

Der Verzicht auf die Mindestgolddeckung fand im Bundesbeschluss vom 15. Dezember 1978 (BBl II 1732 / AS 1979 983) keine Gnade, weshalb die alte Regelung beibehalten wurde. Hingegen musste fortan die Lagerung nicht mehr im Inland stattfinden. Das Referendum dazu wurde nicht ergriffen.

1992: Beitritt zu den Institutionen von Bretton Woods

Gemäss der bundesrätlichen Botschaft aus der Küche des SP-Finanzminister Otto Stich vom 15. Mai 1991 (BBl 1991 II 1153) sei die Schweiz bisher den Institutionen von Bretton Woods aus währungspolitischen Gründen nicht beigetreten. Die Institutionen von Bretton Woods¹⁷ umfassen die Weltbank und den Internationalen Währungsfonds (IWF)³². Sie sind Schwesterorganisationen und gleichzeitig eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen, dem zukünftigen Weltstaat des Geldadels. Nach verschiedenen Überprüfungen leitete der Bundesrat 1989 das Beitrittsverfahren ein. Der Gouverneursrat des IWF genehmigte die Beitrittsresolution am 24. April 1991 und die Weltbankgruppe am 11. Juni 1991. Die besondere Bedeutung des IWF für die Schweiz liege darin, dass er

- sich für die Aufrechterhaltung einer stabilen Währungsordnung und einen freien Handels- und Zahlungsverkehr einsetze und
- einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung beziehungsweise Wiederherstellung des ausserwirtschaftlichen Gleichgewichts seiner Mitglieder leiste.

Dem Entwurf des Übereinkommens über den Internationalen Währungsfonds kann entnommen werden, dass der Rahmen eines internationalen Währungssystems den Mitgliedern seit dem 1. Januar 1976 nur die Aufrechterhaltung des Wertes einer Währung in Sonderziehungsrechten oder in anderen Währungen zulässt. Gold wird nicht mehr geduldet. Darüber haben Bundesrat und Parlament bzw. deren Exponenten, und schon gar nicht die Systemmedien des Geldadels, der Bevölkerung nichts erzählt.

National- und Ständerat stimmen dem bundesrätlichen Entwurf ohne Änderungen zu. Die Beschlüsse zum Beitritt und zur Mitwirkung in den Bretton-Woods-Institutionen (BBl 1991 III 1596) wurden von zwei Referendumskomitees angefochten, die entwicklungspolitische und finanzielle Einwände erhoben. Das "IWF-Referendumskomitee" aus der Grünen Partei mit Unterstützung einer Minderheit der Sozialdemokraten, entwicklungspolitischen und Frauenorganisationen, vertreten durch Reto Hunziker³³ mit Sitz in Postfach 220, 8031 Zürich, legte rund 51'400 Unterschriften gegen den Beitritt vor. Ein "Komitee gegen die zehn Milliarden für Bretton Woods", dem Mitglieder der SVP, der Schweizer Demokraten und der Autopartei angehörten, vertreten durch Nationalrat Christoph Blocher SVP/ZH, mahnte zum Masshalten und zur Sparsamkeit. Von einem Hinweis auf ein Goldverbot mit dem Beitritt, war nie die Rede. Die Vorlage wurde am

³² http://www.sozialoekonomie.info/Zeitschrift_fur_Sozialoekonomie/LeseProben/Page10635/page10635.html

³³ Hunziker ist ein unbekannter Politiker. Es macht den Anschein, dass es ein gewolltes Referendum war.

17. Mai 1992 mit 55.8 % bzw. 56.4 % Ja-Anteil angenommen. Der Beitritt wurde nach der Unterzeichnung des IWF-Übereinkommens und des Weltbankabkommens am 29. Mai 1992 in Washington rechtskräftig.

1998: Revision des Bundesgesetzes über die Schweizerische Nationalbank

Die bundesrätliche Botschaft vom 17. März 1997 (BBl 1997 997) zur Revision des Nationalbankgesetzes (NBG) beabsichtigte eine flexiblere, den Innovationen auf den Finanzmärkten angepasste und damit ertragreichere Anlage ihrer Währungsreserven zu ermöglichen. Zu diesem Zweck sollte die Laufzeitbeschränkung für handelbare Anlagen von bisher einem auf neu zwei Jahre verlängert werden und der Einsatz von Derivaten³⁴ zur Steuerung von Marktrisiken auf den Devisenreserven sowie eine aktivere Bewirtschaftung der Goldbestände durch Goldpensionsgeschäfte zu einer Ertragssteigerung beitragen, die auf 400 Mio. Franken geschätzt wurden. Weiter wurden die Höchstlaufzeit der für die Deckung des Notenumlaufs anrechenbaren Auslandguthaben (Devisen) wie diejenige der entsprechenden Inlandaktiven auf zwei Jahre festgelegt. Zudem liefe die SNB mit der Ausleihe von Gold Gefahr, die schon damals nur noch knapp erfüllte Golddeckungsvorschrift von 40 Prozent für den Notenumlauf während der Pensionsdauer nicht mehr einhalten zu können. Daher wurde der Golddeckungssatz für den Notenumlauf auf 25 Prozent gesenkt. Abschliessend bemerkte der Bundesrat, dass im Anschluss an die vorgesehene Reform der Währungsverfassung mit einer Aufhebung der Bindung des Frankens an das Gold eine umfassendere Revision des NBG und des Münzgesetzes notwendig werde.

Das Parlament akzeptierte am 20. Juni 1997 (BBl 1997 946) die Vorlage ohne Gegenrede. Dagegen gestimmt haben bloss Borer SVP/SO, Giezendanner SVP/AG, Gusset FPS/TG, Keller SD/BL, Moser FPS/AG, Pini -/TI, Scherrer Jürg FPS/BE, Schlier SVP/ZH, Schmied Walter SVP/BE, Steffen SD/ZH, Steinemann FPS/SG.³⁵ Das Referendum wurde nicht ergriffen.

1999: Neue Bundesverfassung

Vorauszuschicken ist, dass die Geld- und Währungsartikel in der neuen Bundesverfassung nicht mit der Botschaft des Bundesrates vom 20. November 1996 (BBl I 1) abgehandelt wurden, sondern in der separaten Botschaft vom 27. Mai 1998 (BBl 1998 IV 4007). Die Botschaft zur Verfassung zeigt unmissverständlich auf, dass beabsichtigt war, die Golddeckung des Frankens aufzuheben. In der Verfassung muss demzufolge nachgeschrieben werden, was durch Bundesrat und Parlament hinter dem Rücken des Volks mit dem Beitritt zu den Institutionen von Bretton Woods bereits vertraglich geregelt wurde. Die separate Behandlung des Geld- und Währungsartikels geht auf zwei parlamentarische Initiativen zurück.

Ausgelöst wurde die Zweigleisigkeit durch die Initiative am 13. März 1996 von NR Elmar Ledergerber³⁶ SP/ZH. Sie wurde von der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) vorgeprüft und für unterstützenswert befunden. Allerdings war Ledergerber nicht der Erste, der dieses Anliegen vorbrachte. Bereits im Jahre 1990 reichte der schillernde Nationalrat Rudolf Hafner³⁷ FL/SO (heute GLP) die Parlamentarische Initiative "Goldvorrat der Nationalbank" (90.244) ein. 1993 doppelte Nationalrat Jean Spielmann PdA/GE mit einer Motion "Neubewertung der Nationalbankbestände" (93.3636) nach. Alle verfolgten das gleiche Ziel, nämlich die Abschaffung der Golddeckung.³⁸

Der Bundesrat erklärte sich bereit, die Reform der Währungsverfassung aus dem Projekt der Nachführung der Bundesverfassung herauszulösen. Darin wurde eindeutig festgehalten, dass eine monetäre Grundordnung geschaffen werden soll. Dies führe dazu, dass rund die Hälfte der Goldreserven der SNB für geld- und währungspolitische Zwecke nicht mehr benötigt und in ertragreichere Aktiva umgeschichtet werden könnte. Eigenartigerweise waren jedoch die mit dem Geld- und Währungsartikel vorgeschlagenen Verfassungsartikel bereits vollständig im Entwurf der neuen Verfassung (1996) enthalten!

³⁴ http://de.wikipedia.org/wiki/Derivat_%28Wirtschaft%29

³⁵ <http://www.parlament.ch/ab/frameset/d/index.htm>, Sommersession 1997, NR PDF-Seite 314, SR PDF-Seite 294

³⁶ Ledergerber ist ein Freimaurer, ob mit oder ohne Schurz sei dahingestellt.

<http://www.freimaurerei.ch/d/alpina/artikel/artikel-2004-6-7-01.php>

³⁷ Als Revisor trat er im Jahre 1984 die Berner Finanzaffäre los. Damit zerstörte er die Karriere des (Fast-) Bundesrates Werner Martignoni. Martignoni war Bernburger. Das Imperium schlug zurück und Hafner fand lange kaum eine Anstellung. Er musste weit weg von Bern ziehen. Es ist sonderbar, dass sich Hafner mit dieser Initiative dem Geldadel unterwürfig machte. http://www.g26.ch/texte_009.html

³⁸ http://www.parlament.ch/ab/frameset/d/n/4508/153823/d_n_4508_153823_153885.htm

In der parlamentarischen Beratung³⁹ hatte Bundesrat Koller in jedem Rat auf die Abschaffung der Golddeckung hingewiesen. Im Ständerat, Protokoll Seite 91: „*Sie wissen, wir haben im Jahre 1973 bei der Einführung der flexiblen Wechselkurse auf die Goldbindung verzichtet, und als wir, ... 1992 den Bretton-Woods-Institutionen beigetreten sind, haben wir uns auch zu einem Verbot einer solchen Goldbindung verpflichtet. Wir könnten die Goldbindung heute gar nicht mehr einführen, es sei denn durch Kündigung der Bretton-Woods-Institutionen, und das will und verlangt ja niemand.*“ Und im Nationalrat, Seite 321: „*Der Internationale Währungsfonds verbietet die Bindung des Geldwertes an das Gold, wie das heute noch in Artikel 39 Absatz 7 vorgesehen ist. Der Währungsfonds verbietet aber nicht die Reservehaltung in Gold; das ist der zentrale Unterschied.*“ D.h. der Währungsfond hat die Absicht, die nationalen Währungen zu zerstören.

Im Vorfeld behauptete der Bundesrat, insbesondere der Justizminister, der Bilderberger und Rotarier Arnold Koller, ein Handlager des Geldadels, dass die Verfassung nur nachgeführt werde. Am 12. April 1999 vor der Abstimmung rief Koller in einem Brief die Medien zu Hilfe. Er forderte die Redaktionen auf, einen medialen Effort zu leisten. Das hiess: Die Gegner der Vorlage entschieden zu bekämpfen und die Vorlage in ein besseres Licht zu rücken. In den folgenden Tagen erfüllten alle grossen Zeitungen die bundesrätlichen bzw. bilderbergerschen Wünsche bereitwillig und prompt. Da haben wir es wieder, dass auch die Medien dem Geldadel hörig sind, bzw. ihm gehören. Monate später gab Koller an der «juristischen Tagung» am 22. Oktober 1999 in Bern zu: «*Im Nachhinein muss ich zugeben, dass der Begriff «Nachführung» zu verharmlosend war.*»⁴⁰ Die neue Verfassung wurde am 18. April 1999 mit 59.2 % Ja-Anteil angenommen.

2002: Nachrichtenlose Vermögen und Solidaritätsstiftung

Im Jahre 1996 begann in den Vereinigten Staaten eine vom Jüdischen Weltkongress (WJC)⁴¹ ausgelöste Diskussion über die Aktivitäten von Schweizer Banken während des Zweiten Weltkrieges. Die Organisation reklamierte eine Entschädigung für das stillschweigende Einbehalten nachrichtenloser jüdischer Depot- und Kontenvermögen. Bereits zuvor vermittelte (?) der Schweizerische Israelitische Gemeindebund (SIG)⁴² ab 1995 in der Frage der nachrichtenlosen Vermögen zwischen den schweizerischen Behörden und dem Jüdischen Weltkongress.

Damit es auch hier nochmals gesagt ist: Der jüdische Autor Norman Finkelstein schreibt in seinem Buch „Holocaustindustrie“, dass die Forderungen des WJC an die Schweiz eine Erpressung gewesen sei!

Am 24. März 1995 reichte zu diesem Thema Nationalrätin Verena Grendelmeier⁴³ LdU/ZH eine parlamentarische Initiative ein. Diese wurde vom Rat aufgenommen und der Rechtspflegekommission zur Ausarbeitung überstellt. Aufgrund des Berichtes (BBl 1996 IV 1165) hat das Parlament am 13. Dezember 1996 einen Bundesbeschluss betreffend die historische und rechtliche Untersuchung des Schicksals der infolge der nationalsozialistischen Herrschaft in die Schweiz gelangten Vermögenswerte verabschiedet. Der Beschluss hatte die rechtliche Grundlage für die Einsetzung einer aus neun unabhängigen Experten zusammengesetzten Kommission⁴⁴ geschaffen, welche von Professor Jean-François Bergier geleitet wurde.

Am 5. März 1997 hatte Bundespräsident Arnold Koller die Idee für eine Solidaritätsstiftung⁴⁵ lanciert, nachdem der Bundesrat am 26. Februar 1997 entschieden hatte, einen Fonds zugunsten bedürftiger Opfer von Holocaust/Shoa zu errichten. In der Folge erliess er die Botschaft vom 25. Juni 1997 (BBl 1997 1361), um einen ersten Betrag für die dringliche Hilfsbedürftigkeit der Überlebenden des Holocaust und die Ver-

³⁹ http://www.parlament.ch/D/Suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=19960091

⁴⁰ http://forum-schweiz.org/WordPress/?page_id=14

⁴¹ Daily Express am 24. März 1933: „Judea declares war on Germany“ (Judäa erklärt Deutschland den Krieg). http://www.ruf-ch.org/RF_Archiv/2001/1/Krieg.html#damals

⁴² Er ist Teil des Jüdischen Weltkongresses http://de.wikipedia.org/wiki/J%C3%BCdischer_Weltkongress

⁴³ Preisträgerin des Fischhofpreises. War das eine Bestechung? <http://d102352.u28.netvs.ch/preis/preis.asp>

⁴⁴ Für ein geübtes Auge ist kaum anzunehmen, dass diese Mitglieder unabhängig sind. Vielmehr muss angenommen werden, dass darin Vertreter des Geldadels sassen. Im Weiteren muss man dazu die tatsächliche Geschichte kennen, zum Beispiel Eggerts Bände zum Geheimvatican, sowie insbesondere die Bücher der Verfasser Butz und Hedesheimer. E-Book auf <http://www.brunner-architekt.ch/politik/index.html>

⁴⁵ Seit Jahren wird kolportiert, dass der Rotarier und mutmassliche Hochgradmaurer, heute ein Bilderberger eigens zu diesem Zweck vom Geldadel nach Amerika geholt wurde, die Solidaritätsstiftung in die Wege zu leiten. Dafür wurde er zum Bundesrat gemacht.

minderung des Ansehens der Schweiz im Ausland zu sprechen. Am 22. Januar 1998 brachte Hans Danioth CVP/UR die Motion (98.3034) „Erfolgversprechende Stiftung solidarische Schweiz“⁴⁶ ein.

Am 17. Mai 2000 verabschiedete der Bundesrat die Botschaft betreffend die Verwendung von Goldreserven und ein Bundesgesetz über die Stiftung solidarische Schweiz (BBl 2000 I 3979), mit der die im Jahre 1997 thematisierte Stiftung umsetzen wollte. Vorgesehen war, dass die SNB als Stiftungskapital der Stiftung für vorerst 30 Jahre den Erlös aus dem Verkauf von 500 Tonnen der überschüssigen Goldreserven, höchstens jedoch 7 Milliarden Franken überträgt. Aus der Bewirtschaftung dieses Vermögens, dessen **Realwert** erhalten bleiben muss, sollte die Stiftung ihre Tätigkeit finanzieren. Das Parlament hatte die Stiftung am 22. März 2002 gutgeheissen⁴⁷.

Am 18. Dezember 1998 reichte Norbert Hochreutener CVP/BE die Motion (98.3675) „Goldreserven für gesamtschweizerische Bildungsoffensive“⁴⁸ ein und am 24. April 1999 folgte die Sozialdemokratische Fraktion mit der Motion (99.3165) „Bundesgesetz für die Errichtung der Stiftung solidarische Schweiz“⁴⁹.

Am 30. Oktober 2000 reichte die Schweizerische Volkspartei (SVP) die Volksinitiative „Überschüssige Goldreserven in den AHV-Fonds (Goldinitiative)“ (BBl 2000 5912 f) ein. Sie ist darauf zurückzuführen, weil eine diesbezügliche Motion (98.3335) im Nationalrat abgelehnt wurde⁵⁰. Der Bundesrat fand daran keinen Gefallen und lehnte sie mit der Botschaft vom 28. Februar 2001 (BBl 2001 I 1403) ab. Darin betrachtete er diese Initiative als Gegenvorschlag für seine Solidaritätsstiftung. Sowohl die Initiative als auch der bundesrätliche Vorschlag wurden an der Urne vom 22. September 2002 mit je 46.4% Ja-Anteil abgelehnt. Am 18. Dezember 2002 löste der Bundesrat den Fonds zugunsten bedürftiger Opfer von Holocaust/Shoa auf.

2006: Nationalbankgewinne für die AHV

Nachdem am 22. September 2002 die Schweizerinnen und Schweizer die Solidaritätsstiftung sowie den Gegenvorschlag abgelehnt hatten, ging das Feilschen um die Verteilung des Goldwertes weiter. Bereits am 9. Oktober 2002 wurde vom Komitee sichere AHV die Volksinitiative „Nationalbankgewinne für die AHV“⁵¹ eingereicht. Dazu gesellten sich nicht weniger als 16 politische Vorstösse. Der Bundesrat unterbreitete in seiner Botschaft vom 20. August 2003 (BBl 2003 6133) nebst der Initiative (BBl 2003 I 6176) einen Gegenvorschlag (BBl 2003 I 6175). Dieser beinhaltete eine Übergangsbestimmung in der Bundesverfassung, dass die freien Aktiven in ihrer Substanz real erhalten bleiben. Dazu sollte das Vermögen durch einen Fonds ausserhalb der SNB bewirtschaftet werden. Der bundesrätliche Gegenvorschlag fand im Parlament keine Gnade.⁵² An der Abstimmung vom 24. September 2006 wurde die Initiative mit 41.7 % Ja-Anteil abgelehnt.

Am 16. Dezember 2005 erliess die Bundesversammlung, basierend auf dem bundesrätlichen Gegenvorschlag (BBl 2003 I 6175) das Bundesgesetz über die Verwendung des Bundesanteils am Nationalbankgold (BBl 2006 I 8195). Allerdings ist anzumerken, dass der dem Bund zustehende Erlös nun dem Ausgleichsfonds der Alters- und Hinterlassenenversicherung gutgeschrieben wurde. Der übrige Erlös floss wie bisher die Gewinnausschüttungen, bzw. wie neu in der Bundesverfassung festgehalten, den Kantonen zu.

2006: Revision des Nationalbankgesetzes

Aufgrund der neuen Bundesverfassung unterbreitete der Bundesrat am 26. Juni 2002 dem Parlament die Botschaft für das vollständig neu revidierte Nationalbankgesetz (BBl 2002 I 6097 bzw. 6304)⁵³. Die neue Botschaft beabsichtigte, das Nationalbankgesetz den Verfassungsbestimmungen anzupassen. Vor allem war dem Bundesrat die Preisstabilität ein Anliegen, denn er stellt korrekt fest, dass Inflation und Deflation grundsätzlich ein monetäres Phänomen darstellen. Als neue Aufgabe wurde der SNB die Mitwirkung bei der internationalen Währungs Kooperation übertragen. In der neuen Vorlage wurden die einzelnen Arten von

⁴⁶ http://www.parlament.ch/D/Suche/Seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=19983034

⁴⁷ http://www.parlament.ch/D/Suche/Seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20000042

⁴⁸ http://www.parlament.ch/D/Suche/Seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=19983675

⁴⁹ http://www.parlament.ch/D/Suche/Seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=19993165

⁵⁰ http://www.parlament.ch/D/Suche/Seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=19983335

⁵¹ Das Komitee sichere AHV wurde am 3. April 2000 unter der Leitung von Nationalrat Rudolf Rechsteiner SP/BS gegründet. Ehrenpräsident ist alt Bundesrat Hans Peter Tschudi SP/BS.

⁵² http://www.parlament.ch/D/Suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20030049

⁵³ http://www.parlament.ch/D/Suche/Seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20020050

Geschäften der SNB nicht mehr abschliessend aufgezählt. Nach Meinung des Bundesrates sei dies aus heutiger Sicht zu restriktiv gefasst und die gewählten Kategorien seien an den heutigen Finanzmärkten nicht mehr sinnvoll. Zudem wurden die seit langem nicht mehr eingesetzten und an den heutigen Finanzmärkten wirkungslos gewordenen Emissions- und Kapitalverkehrskontrollen abgeschafft. Die bisherigen Mindestreservevorschriften für Banken wurden längst durch rechtsgeschäftliche Instrumente abgelöst und sollten ebenfalls abgeschafft werden. Das Aktienkapital von 50 Millionen Franken war bisher nur zur Hälfte einbezahlt worden. Weil nach der Meinung des Bundesrates dem Aktienkapital heute angesichts der viel höheren Bilanzsumme keine wirtschaftliche Bedeutung mehr zukomme, sei auf die Einbezahlung der fehlenden Hälfte zu verzichten und der Nennwert der Aktie zu halbieren. Neu bestimmt die SNB als unabhängige (?) Zentralbank die Höhe der für die Geldpolitik notwendigen Währungsreserven selbst. Sie muss sich dabei an der Entwicklung der schweizerischen Volkswirtschaft orientieren.

Gegenwärtige Finanzkrise

Wie man den vorstehenden Ausführungen entnehmen kann, war es nur möglich, die Geldmenge massiv zu erweitern, weil das Geld nicht mehr durch Werte abgesichert ist, also die Edelmetalldeckung systematisch aufgegeben wurde. Die Noten können mit beliebigen Zahlenwerten bedruckt werden. Dazu kommt noch die Geldschöpfung durch die Banken. Alles in allem werden Finanzwerte generiert, die ohne jegliche Wertdeckung unter die Leute abgegeben werden. Dazu kommen noch Finanzderivate⁵⁴, insbesondere die Credit Default Swap (CDS)⁵⁴, das sind Finanzinstrumente, deren Preis oder Wert von den Kursen oder Preisen anderer Handelsgüter abhängt. Letztere sind so genannte Over-the-counter (OTC)-Geschäfte, die ausserbörslich gehandelt werden. Belief sich das Volumen der CDS im Jahre 2001 noch auf knapp eine Billion US-Dollar, so stieg es im Jahre 2005 auf 17 Billionen und im Jahre 2006 verdoppelte sich die Menge auf 34.4 Billionen Dollar und im Jahre 2008 wird bereits von 65 Billionen Dollar gesprochen. Das Volumen für den globalen unregulierten OTC-Markt für Derivate beziffert die Bank für internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) Jahre 2006 mit 415 Billionen US-Dollar. Im Jahre 2000 waren es gerade noch 95 Billionen Dollar.⁵⁵

Um zu verdeutlichen, was das für enorme Beträge sind ein Beispiel: Bis heute wurden weltweit ca. 160'000 Tonnen Gold gefördert, das immer noch vorhanden ist. Bei einem Goldkurs von 40'000 Dollar pro Kilogramm ergibt sich bloss eine Summe von 6.4 Billionen Dollar und das nominale Welt-Bruttosozialprodukt (BSP) oder Bruttonationaleinkommen (BNE) für das Jahr 2008 betrug 60.7 Bio. Dollar.

Dazu kommen noch die Staatsschulden. Allein die USA haben einen offiziellen Schuldenberg von 14.3 Billionen Dollar. Darin sind jedoch die Schulden der Bundesstaaten und der Gemeinden sowie der Sozialversicherungssysteme sowie der Unternehmen und der Privaten etc. noch gar nicht enthalten. Genau gleich oder zumindest ähnlich verhält es sich in den übrigen Staaten, vor allem der westlichen Welt, auch der Schweiz. Dass Island zahlungsunfähig wurde, haben wir im letzten Jahr erlebt. Nun steht Griechenland vor dem gleichen Schicksal und Portugal, Irland, Spanien etc. werden folgen. Die USA werden ihre Verschuldung nur noch so lange durchstehen können, wie die Ratingagenturen dafür eine AAA-Qualifikation abgeben und solange die FED die Schulden monetisiert, d.h. die Schulden zurückkauft, indem sie Geld (Papier) druckt. Seit der für jedermann erkennbaren Finanzkrise im Herbst des Jahres 2008 hat auch die SNB die Geldmenge vergrössert. So hat sie die direkt von ihr kontrollierte Notenbankgeldmenge innert knapp einem halben Jahr verdoppelt. Hierfür druckte sie nicht physisches Geld, sondern weitete die Geldmenge via Gutschriften (Zentralbankgeld) auf den Girokonten der Banken bei der SNB aus. Die Geldmengen M1 und M2 haben um rund einen Drittel bzw. um einen Viertel zugenommen, während die Geldmenge M3 nur unwesentlich um rund 4% angestiegen ist. Allgemein wird die Geldmenge M3 als Indikator für die Inflation verstanden, doch der Schein trügt.⁵⁶

Wenn die bereits brennende Lunte aufs Pulverfass trifft, wird es eine unvorstellbare Finanzkatastrophe geben, die die Menschheit noch nie gesehen hat, denn in diesem Zeitpunkt wird die breite Masse merken, dass das Geld nichts mehr wert sein wird und es wird eine unvorstellbare Gier nach bleibenden und gut

⁵⁴ http://de.wikipedia.org/wiki/Credit_Default_Swap

⁵⁵ <http://www.neo-liberalismus.de/forum/messages/5110.html> und

http://www.engdahl.oilgeopolitics.net/Auf_Deutsch/Credit_Default_Swaps/credit_default_swaps.html

⁵⁶ <http://emagazine.credit-suisse.com/index.cfm?fuseaction=OpenArticle&aoid=260109&lang=DE>

handelbaren Sachwerten geben und damit deren Wert in exorbitante Höhen treiben. Aus der Finanzkrise wird dann endgültig eine Wirtschaftskrise, die sich schlussendlich zu einer Sozialkrise grössten Ausmasses entfalten wird, weil grosse Teile der Bevölkerung verarmen, da sie ihr Vermögen, d.h. ihr Papier- und Bankgeld verloren haben. Der Reichtum wird neu verteilt werden, denn alle die entsprechend vorkehren, werden das eigene Vermögen zu mehren wissen. Dann wird man nur noch Geld entgegen nehmen, wenn man muss, ansonsten man zum Tauschhandel zurückkehren oder mit Edelmetall bezahlen wird. Die von der Politik systematisch verfeimten Edelmetalle werden wieder Urstand feiern. Deshalb werden alle, die ihr Papiergeld nicht vor dem endgültigen Ausbruch gesichert haben, ihre Unterlassung bitter bereuen.^{57 58}

Politiker und Parteien

Wie ist es möglich, dass unsere „Volksvertreter“ unser Finanzsystem innerhalb eines Jahrhunderts mittels einer Salamtaktik vollständig zum Negativen umkrepeln, das uns nur Schaden bringt? Um diese Frage zu beantworten, müssen wir etwas genauer hinsehen, anstatt uns mit Schlagwörtern abspesen zu lassen.

Vorerst müssen wir uns vergegenwärtigen, dass seit Jahrtausenden ein messianisches Netzwerk daran ist, sich ihr eigenes Reich zulasten der Völker zu errichten. Alle grossen Veränderungen in der Geschichte wurden von diesem Netzwerk durch vorgeschobene Organisationen und Personen in die Wege geleitet, so auch die vorstehend aufgezeigte Veränderung.

Beitritt zu den Institutionen von Bretton Woods

Betrachten wir einmal das Referendum zum Beitritt der Institutionen von Bretton Woods. Gegen diesen Bundesbeschluss haben das "IWF-Referendumskomitee" aus der Grünen Partei mit Unterstützung einer Minderheit der Sozialdemokraten, entwicklungspolitischen und Frauenorganisationen sowie ein "Komitee gegen die zehn Milliarden für Bretton Woods", dem Mitglieder der SVP, der Schweizer Demokraten und der Autopartei angehörten, das Referendum ergriffen. Beide Komitees haben aus allgemeinen Überlegungen ihr Referendum begründet, die einen aus entwicklungspolitischen und die andern aus finanziellen Gründen. Doch keines der Komitees oder deren Exponenten hat den Wählenden erklärt, dass mit diesem Vertrag die Golddeckung des Franken aufgehoben werde. Jahre später werden sich dann diese Rechten bzw. diese Linken brüsten, dass ja nur sie dagegen das Referendum ergriffen hatten. Die nicht sonderlich engagierte Bevölkerung wird dann diesen Behauptungen wieder auf den Leim gehen und ausgerechnet diese Leute wieder wählen, die sie betrogen haben. Also hätte die Botschaft des Referendums lauten müssen, dass mit dem Beitritt die Golddeckung aufgehoben werde und ergänzend hätte das gesamte System erklärt werden müssen. Doch das durfte man nicht, weil sonst das Ziel dieser Komitees unterminiert worden wäre. Denn diese Komitees sind nur ein Instrument des Geldadels.

Nun wissen wir zufällig, dass Christof Blocher SVP/ZH heute ein Bilderberger ist und demzufolge dem Geldadel hörig ist. Er beteiligt sich garantiert nicht erst, seit er Bilderberger ist, an der Maulwurfsarbeit, sondern schon lange voraus. Doch ausgerechnet er hat das eine Komitee angeführt und er hat es auch unterlassen, auf die Golddeckung hinzuweisen. Einzelne, die ihn vergöttern, werden nun einmal mehr über den Schreibenden herziehen, doch sollen diese Leute den Beweis antreten, dass Blocher damals ausdrücklich und öffentlich auf die Aufhebung der Golddeckung hingewiesen habe. Es gilt als sicher, dass niemand diesen Beweis liefern wird.

Revision des Bundesgesetzes über die Schweizerische Nationalbank von 1998

Bei diesem Bundesbeschluss wurde die Golddeckung von 40 auf 25 Prozent reduziert. Die Abstimmung erfolgte ausnahmsweise namentlich. Lediglich elf Parlamentarier stimmten dagegen.³⁵ Das Referendum wurde nicht ergriffen. Nun fragt man sich, weshalb hier das Referendum nicht ergriffen wurde wie bei den Vorlagen zu Bretton Woods. Die Antwort ist einfach, weil es hier nicht um die Milliarden an Bretton Woods ging, sondern bloss um die Reduzierung der Golddeckung, die gewollt ist. Damit wird einmal mehr verdeutlicht, dass die beiden Komitees nur Augenschwänze betrieben und damit den Geldadel geschützt haben.

⁵⁷ Edelmetall für jedermann hält die chinesische Regierung für eine gute Idee und ruft im Fernsehen dazu offiziell auf, zu kaufen. <http://www.godmode-trader.de/nachricht/Chinas-Regierung-Jeder-soll-Gold-kaufen,a1880977.html>

⁵⁸ http://www.leap2020.eu/GEAB-N-41-ist-angekommen!-Umfassende-weltweite-Krise-2010-bis-2020-Gold-erringt-K-O-Sieg-%C3%BCber-den-Dollar_a4197.html

Bundesverfassung

Hier wurde sowohl in der Botschaft als auch im Abstimmungsbüchlein kommuniziert, dass die Goldbindung aufgehoben werde. Trotzdem haben nur folgende gegen die Verfassung gestimmt: Alexander Baumann SVP/TG, Borer SVP/SO, Chiffelle SP/VD, de Dardel SP/GE, Hans Fehr SVP/ZH, Giezendanner SVP/AG, Gusset FPS/TG, Rudolf Keller SD/BL, Maspoli Lega/TI, Moser FPS/AG, Rennwald SP/JU, Schlüer SVP/ZH, Steffen SD/ZH, Steinemann FPS/SG. Also finden wir hier wiederum die Bestätigung, dass das Establishment gewillt war, die Golddeckung aufzuheben. Die Komitees waren demzufolge nur Polittheater.

«Bürgeraktion» Gesunde Währung

Nachdem der Goldstandard der Währung über ein Jahrhundert lang systematisch vernichtet wurde, erregt nun die Forderung von Politikern, Gold wieder als Deckung der Währung zu verwenden wie Hohn. So sticht das Begehren der «Bürgeraktion» Gesunde Währung⁵⁹ ganz speziell ins Auge, denn sie verlangen u.a. die schrittweise Vergrößerung der Nationalbank-Goldreserven, nachdem sie bei einem historisch tiefen Kurs verhökert wurden und sollen nun bei den kommenden astronomischen Kursen (es ist davon auszugehen, dass der Kurs im Höhepunkt der Krise um gegen das 100-fache gegenüber heute steigen könnte, Silber sogar noch mehr!) wieder zurückgekauft werden. Betrachten wir deren Gründer genauer: Ulrich Schlüer SVP/ZH haben wir bereits bei der Minarett-Initiative kennen gelernt. Wie er bei der Vorlage zu Bretton Wood abgestimmt hat, wissen wir nicht, da es nicht protokolliert wurde. Immerhin war er gegen die Revision des Nationalbankgesetzes 1998 und gegen die neue Bundesverfassung. Vom Greenhorn Lukas Reimann SVP/SG, den wir ebenfalls bei der Minarett-Initiative kennen gelernt haben, sind noch keine Abstimmungen vorhanden, weil er damals noch nicht in der Politik war. Ganz interessant ist hingegen die Vergangenheit von Rechtsanwalt Luzi Stamm SVP/AG, dem ehemaligen Bezirksrichter. Er hat sowohl das Nationalbankgesetz 1998 als auch die neue Bundesverfassung angenommen, und nun, nachdem er dafür gesorgt hat, dass das Gold verkauft wird, macht er sich stark, es wieder zu massiv höherem Kurs zurückzukaufen. Wie glaubwürdig doch Stamm ist. Stamm gehört auch nachweislich zu jenen Politikern, die der Willkür im Staate Vorschub leisten, denn er (aber auch alle andern) ist nicht gewillt, die Volksherrschaft (Demokratie) wieder herzustellen. Umso mehr faselt er von Demokratie und lügt so seine Wähler an. Es stinkt zum Himmel, dass diese «Bürgeraktion» einmal mehr ein Betrug des Geldadels ist, denn sie nützt ihm in jedem Fall für ein wahrhaftig goldiges Geschäft.

Weiteres zur Rolle der Parteien und deren Exponenten finden Sie in den Resonanzen zur Minarett-Initiative auf <http://www.brunner-architekt.ch/politik/index.html>.

Freigeldlehre und deren Exponenten

Der Verfasser staunte bei der Recherche nicht schlecht, als er die politische Haltung der Freigeldler entdeckte, die exakt derjenigen des Geldadels entspricht. Das zeitigte eine kleine Recherche zu diesem Thema und zu deren Herkunft: Wenn wir von Freigeld sprechen, so ist dieser Begriff mit Silvio Gesell^{60 61} assoziiert. Allerdings war es nicht Gesell, sondern Pierre-Joseph Proudhon, ein französischer Ökonom und Soziologe, der bereits Mitte des 19. Jahrhunderts die Hypothese aufstellte, dass durch den Wertverfall von Waren und Gütern, der von Geld aber nicht reflektiert wird, das Geld ein Privileg erhalte, wodurch es einen zusätzlichen Preis erzwingen könnte, durch welchen der Geldbesitzer den Warenbesitzer schließlich ausbeutet. Gesell griff die Idee des Unterschiedes zwischen Waren und Geld später auf, und daraus entstand die eigentliche Urzinstheorie. John Maynard Keynes verfeinerte schließlich die Zinstheorie von Gesell und schliesse Gesells Urzins weiter auf in Liquiditätsprämie und Risikobeitrag.

Vorerst muss man sich mit der Biografie von Gesell auseinander setzen: Schon sein geistiger Vorgänger hatte eine zweifelhafte Einstellung und vor allem waren es auch seine Bekannten. So war Pierre-Joseph Proudhon ein Anarchist der ersten Stunde sowie zudem ein Freimaurer und der Jude Karl Marx, ein Freimaurer, war der geistige Vater des Marxismus und damit in der Folge des Kommunismus und nachher des Sozialismus. Der US-Ökonom Henry George war der einflussreichste Befürworter einer Einheitssteuer auf

⁵⁹ <http://www.gesunde-waehrung.ch/>

⁶⁰ http://de.wikipedia.org/wiki/Silvio_Gesell

⁶¹ <http://www.attac.ch/basel/spip/spip.php?article33>

Land. Der Nationalökonom Franz Oppenheimer war ein Zionist und zugleich Prediger an der jüdischen Reformgemeinde. Alle diese Personen verbindet eines gemeinsam: Sie vertreten zumindest in Teilen die Politik des Geldadels. Schlussendlich wurde Gesell im April 1919 zum Volksbeauftragten für Finanzen in der Münchner Räterepublik. Dieser Putsch, die Republik dauerte nur einen Monat, war wiederum ein gelenktes Ränkespiel des Geldadels.

Sehr aufschlussreich ist deshalb eine Äusserung seines geistigen Nachfolgers, des britischen Ökonomen John Maynard Keynes, einem Mitglied des Komitee der 300, in der er aussagte, Gesell habe sehr viel für den IWF getan. Der IWF wurde jedoch erst 14 Jahre nach Gesells Tod, gegründet.

Einige Forderungen Gesells: Bereits im Jahre 1920 schlug Gesell eine Internationale Valuta-Assoziation (IVA) vor (Nachfolger sind die heutigen Sonderziehungsrechte - Anm. d. Verf.). Letztes Rechtsmittel der IVA sind Interventionen bzw. das Recht auf "Anweisungen" an die einzelnen Nationalstaaten. Nicht durch eine Internationalisierung des gesamten Geldumlaufs sollte die Stabilität der Wechselkurse herbeigeführt werden, sondern dadurch, dass man einer beschränkten Anzahl Noten oder Münzen (Gesell sprach von 20%) internationale Gültigkeit verleiht (dem US-Dollars - Anm. d. Verf.). Er forderte auch die Loslösung des Notengeldes vom Goldstandard, also genau das, was uns die gegenwärtige Finanzkrise gebracht hat.⁶² Und zudem fordert er die Bodenreform, mit dem Ziel, dass aller Boden in öffentliches Eigentum zu überführen sei, mit andern Worten in den Besitz des Geldadels, weil die Bevölkerung nur noch aus Sklaven besteht!³

Wenn Keynes nachgesagt wird, dass er bei der Aushandlung der Verträge von Bretton Woods gegenüber den Amerikanern mit seinem Vorschlag unterlegen sei, so muss man das so entgegen nehmen, aber man kann es mangels Grundlagen nicht entgegenen. Allerdings muss man berücksichtigen, dass Keynes dem Komitee der 300 angehörte und seine Mitgliedschaft nicht bekannt werden durfte. Also musste er auch dafür sorgen, dass seine Vorschläge nicht vollständig auf der Linie des Geldadels lagen, um so nicht Verdacht zu erregen. Den Gegenpart in Bretton Woods hat der Jude Harry Dexter White⁶³ übernommen. Genau so passiert es in der Politik, wie in den Resonanzen zur Minarett-Initiative aufgezeigt. Alles ist gespieltes Theater!

Sodann ist auch zu erahnen, wer hinter den heutigen Freigeldern steckt. Bernard A. Lietaer⁶⁴, ein belgischer Finanzexperte gehört beispielsweise dazu. Er sass an führender Stelle in der Belgischen Zentralbank und zeichnete verantwortlich für die Einführung des ECU, ein Vorläufer des Euro. Lietaer hat zudem eine *Terra*⁶⁵ genannte zukünftige Weltwährung vorgeschlagen. Bestehen da noch Zweifel?

Schon der Name Freigeld hat es in sich. Der Name suggeriert Freiheit, die jedoch mit dem Notengeld und dem Zinssystem nicht gegeben sind, aber genau diese Ziele werden verfolgt. Zudem kann das Freigeld-System ebenfalls nicht funktionieren, weil davon auch beliebig gedruckt werden kann und somit ist es anfällig für die Willkür, erst recht, wenn der Wert nicht mit Wertsachen garantiert wird. Dieses System kann bestenfalls in Krisensituationen kurzfristig funktionieren, wenn deren Herausgeber gute Absichten verfolgen, wie das Beispiel Wörgl gezeigt hat, jedoch unmöglich über lange Zeitspannen.

Ziel der Vorlage

Bei der vorliegenden Abstimmung geht es offiziell um den Mindestumwandlungssatz, so dass wiederum die Linken und die Rechten, bzw. die Arbeitnehmer und die Arbeitgeber sich einander in die Wolle geraten können. Das ist ein Medienspektakel sondergleichen, denn damit werden den dumm gehaltenen Zuschauern, den Bürgern, die Parteien und Politiker ihrer Couleur verkauft.

Wenn Sie die vorhergehenden Ausführungen verstanden haben, so werden Sie begreifen, dass in wenigen Monaten gar niemand mehr über die Höhe dieses Mindestumwandlungssatzes diskutieren wird und schon gar nicht um die wenigen Prozente der Minderrente. Grund dieser Veränderung ist die uns aufgezwungene Finanzkrise. Die berufliche Vorsorge ist ein Kapitaldeckungsverfahren und somit werden die von den Versicherten (das sind alle Angestellten) erarbeiteten Gelder angelegt, selbstverständlich möglichst gewinnbringend, denn im Pensionsalter will man ja eine grosse Rente beziehen. Aber diese Anlagen werden

⁶² <http://userpage.fu-berlin.de/~roehrigw/betz/be453.htm> oder http://www.blue21.de/PDF/Betz_Keynes_Plan.pdf

⁶³ http://de.wikipedia.org/wiki/Harry_Dexter_White

⁶⁴ http://de.wikipedia.org/wiki/Bernard_A._Lietaer

⁶⁵ http://de.wikipedia.org/wiki/Terra_%28W%C3%A4hrung%29

sich in naher Zukunft in Luft auflösen, weil nicht nur Staaten⁶⁶, sondern vor allem auch Firmen und Pensionskassen zahlungsunfähig werden und damit einhergehend wird sich das angesparte Geld verflüchtigt haben. Ja, es waren eben nur schöne Zahlen aber leider keine bleibenden Werte! Merken Sie sich: „*Der Wert der Wertpapiere kommt immer wieder auf den Wert zurück, zu dem sie anfangs aus der Taufe gehoben wurden - auf Null!*“ Dieser Spruch stammt von Voltaire, dem Vater der Französischen Revolution, einem Freimaurer.

Leute, die über keine solide finanzielle Basis verfügen, können besser ausgebeutet werden, zudem sind sie gezwungen, mehr zu arbeiten, sofern sie überhaupt Arbeit finden und damit sind sie kaum in der Lage, sich um das politische Geschehen zu kümmern. Schlussendlich sind sie nicht in der Lage, sich zu verteidigen, sie sind praktisch rechtlos, weil der Rechtsweg sehr teuer ist. Beispielsweise verweigert die Zürcher Regierung strikt jede rechtliche Entscheidung, wenn der Gesuchsteller eine unbezahlte Rechnung gegenüber dem Kanton hat. Der überdimensionierte Staat wird in dieser Zeit ebenfalls enorme finanzielle Probleme haben. Um die Staatsschulden zu bezahlen, wird er versucht sein, diejenigen Bürger zur Kasse zu bitten, die noch etwas haben. Das wird sehr einfach sein. Weil die Steuern Zwangsabgaben sind, wird das auf dem Gesetzesweg beschlossen und entsprechend rigoros durchgesetzt. Das Parlament wird auch diesbezüglich sehr willig sein, so wie es in der Vergangenheit immer war. So ist es durchaus möglich, dass beispielsweise ein Verbot von Edelmetall erlassen wird, so wie es die USA bereits praktiziert und die Italiener 2006 beschlossen⁶⁷ haben. Das wird es dem Geldadel erlauben, die Masse der Habenichtse noch zu vergrössern.

Hungrige Menschen sind besonders anfällig für ein Stück Brot und damit manipulierbar. Also beginnt man wieder Waffen zu bauen. Das gibt Arbeit und die Leute sind wieder zufrieden, wenn sie sich im Hamsterrad abrackern dürfen. Parallel dazu verdüstert sich der Polithimmel. Es wird weitere vorsätzlich geschürte Krisen und Spannungen geben, die eskalieren, damit die neu gebauten Waffen eingesetzt werden können⁶⁸. Gleichzeitig werden bürgerliche Gesetze ausser Kraft gesetzt, um sie durch diktatorische zu ersetzen. Auch hier werden sich Regierung und Parlament dem Geldadel prostituieren, um ihr persönliches Ego zu sonnen. Das alles haben wir schon in den 1930er Jahren erlebt. Der Krieg gegen den Terror bietet dazu die beste Übungsanlage, aber auch Grundlage, noch einige nutzlose Esser loszuwerden, damit der CO2-Gehalt in der Atmosphäre nicht noch mehr steigt und die Erde kurz vor dem Sieden gerettet werden kann!

Sodann stellt sich die Frage, wo das gesamte Gold und Silber der Menschheit hin soll. Des Rätsels Lösung finden wir in der Bibel. Die Bibel ist überhäuft mit Hinweisen zu Gold, Silber und Edelsteinen. Aber alle diese Materialien sollen für den Bau des Tempels von Gott verwendet werden. Doch dieser Gott ist, wie wir wissen in Gestalt des Menschen und verfügt über keine überirdischen Kräfte, sondern ist mit dem Sankhedrin und dem Geldadel identisch. Schlussendlich behauptet der Geldadel von sich selbst, sie seinen Götter. Doch das waren sie schon im Altertum bei den Griechen und noch früher. Es standen schon damals die gleichen Kreise hinter dem verkappten Plan der Weltherrschaft wie heute. Doch hier gilt es ganz besonders, sich von den anerzogenen Klischees zu befreien sowie Sachverhalte und die Zusammenhänge zu erforschen und damit zu wissen anstatt bloss zu glauben. Die Bibel bzw. deren Vorgänger, die Thora sind nichts anderes als die Wegleitung zum Ziel. Wir werden seit Jahrtausenden ausgenommen. Aber diesem können wir nur ein Ende setzen, wenn wir die tatsächliche Geschichte kennen. Im Weiteren verweise ich dazu auf die zweiten Resonanzen zur Minarett-Initiative.⁶⁹

* * * * *

Wer die geschichtlichen Hintergrundartikel über die nächsten Abstimmungen direkt erhalten möchte, bestellt den Newsletter unter <http://www.geistige-landesverteidigung.ch/Newsletter/Newsletter.html>

⁶⁶ In den USA ist bereits ein neuer Dollar in Planung, weil man sicher ist, dass der alte in gut einem Jahr nichts mehr wert ist. <http://www.infokriegernews.de/wordpress/2010/01/29/insiderinformationen-neuer-us-dollar-kommt/> Und die deutsche Bundesbank hat mehrere neue Notendruckmaschinen bestellt. Damit weiss man, dass diese, aber auch die meisten der anderen Währungen das gleiche Schicksal blüht. Auch beim Franken ist nicht sichergestellt, dass er überleben wird. Der Bundesrat wusste das bereits im Jahre 1970!

⁶⁷ In Italien ist seit dem Jahre 2006 der Besitz von Gold verboten. Eingeführt wurde dies unter Ministerpräsident Prodi, einem Bilderberger. Alles Gold gehört der Nationalbank. Und wem gehört die Nationalbank? Die italienische Botschaft hat dies auf Anfrage vom 24.01.10 allerdings noch nicht bestätigt.

⁶⁸ <http://www.tagesanzeiger.ch/ausland/europa/Ein-militaerischer-Schlag-wird-die-Wende-bringen/story/28511871>

⁶⁹ http://www.brunner-architekt.ch/politik/daten/Abstimmungen/resonanzen_2_zur_minarett_initiative.pdf